

wortlich war ¹⁷⁴). Man hat immer wieder nach dem Zeitpunkt der Lehnbindungen Johannis von Mainz an den König von Frankreich gefragt; er ist auf den Tag genau zu nennen. Am 23. April 1409 versprach der Erzbischof in Eltville, Karl VI. gegen jedermann zu dienen, ausgenommen Ruprecht, und erhielt dafür als Vasall und Rat des französischen Königs seinen Schutz. Am 5. Juni, wieder in Eltville, ernannte der Mainzer die Gesandten, die den Lehnseid leisten sollten; das tat sein Neffe Adolf von Nassau am 7. Juli 1409 in Paris ¹⁷⁵). Am 21. Juli 1409 empfing Johann von Burgund in Brüssel den Kanzler des Erzbischofs ¹⁷⁶). Immer enger wurden die Beziehungen, für die Bernhard von Baden, seinerseits dem Mainzer auch durch Lehnbande verbunden ¹⁷⁷), im Herbst 1409 der gegebene Sprecher sein konnte. Als sich im Frühjahr darauf die Lage in Deutschland verschärfte, als auch Bernhard seinen Gegensatz zu Ruprecht erneuerte ¹⁷⁸), als endlich die französischen Briefe an Frankfurt die Machtkonstellation im Westen unmißverständlich aufzeigten: da enthüllten dieselben Briefe zugunsten des Mainzers auch in aller Deutlichkeit, was Burgund und Frankreich über den deutschen König dachten. *Rupertus de Bavaria, regem Romanorum se pretendens* nannten sie ihn.

Der Tod Ruprechts, den Frankfurt in den Antwortschreiben anzeigte ¹⁷⁹), ersparte ihm den Krieg. Erledigte er aber die burgundisch-französischen Pläne? Die territorial- und kirchenpolitisch bedingten Gegensätze zwischen der Pfalz und dem Mainzer blieben bestehen, und während Eberhard von Württemberg, die schwäbischen Städte und Straßburg sich Pfalzgraf Ludwig näherten, hielt und verstärkte sich noch der nun gegen ihn gerichtete Bund zwischen Johann von Mainz und Bernhard von Baden ¹⁸⁰). Hinter ihnen stand wie 1402/03 Frankreich oder eine französische Macht, die Ruprechts Königswürde zuletzt klar bestritten hatte. Lag der Gedanke einer französischen, das heißt jetzt aber burgundischen Kandidatur nun, nach dem Tode Ruprechts, nicht nahe?

Noch ein letztes Mal müssen wir mit der Antwort zögern. Denn der französische Zweifel an Ruprechts Königtum konnte zugunsten Wenzels ausgesprochen sein. Schon 1406 hatte der König von Böhmen mit dem

¹⁷⁴) Ebda. S. 746 Nr. 412 und S. 747 f. Nr. 414.

¹⁷⁵) Valois 4, 73 Anm. 3 nach Arch. nat. J 623 Nr. 98.

¹⁷⁶) Petit S. 593.

¹⁷⁷) Vgl. Reg. Baden 1 Nr. 2662.

¹⁷⁸) Vgl. RTA. 6, 732 f. Nr. 402.

¹⁷⁹) Ebda. S. 748 f. Nr. 415.

¹⁸⁰) Vgl. Quidde S. 46 ff., dazu Weizsäcker, RTA. 6, 667.